

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



30. April 2009

BMF-010311/0038-IV/8/2009

Nationale Erläuterungen zu Anhang IIIA der EG-VerbringungsV

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft informierte vorab über nachfolgende nationale Erläuterungen zu Anhang IIIA der EG-VerbringungsV betreffend Metallabfälle:

- *Der Anteil an nicht metallischen, nicht gefährlichen, den Verwertungsprozess nicht störenden Verunreinigungen in dieser Mischung darf in Anlehnung an die Schrottsortenlisten (schlechteste Qualität **8% bis max. 10%** nicht übersteigen.*
- **Abgrenzung zu nicht gelisteten, notifizierungspflichtigen Abfallgemischen:** *Nicht unter Annex IIIA zu subsumieren sind Mischungen aus Schrotten und anderen metallhaltigen Abfällen gemäß Beschreibung, deren Anteile an beispielsweise Shredderleichtfraktion oder Kunststoffen mehr als 8 Masse % beträgt oder welche mit gefährlichen Stoffen (z.B. Asbest, Mineralöl, Chlorphenol) oder gefährlichen Abfällen (z.B. Altöl, PCB, Quecksilber) in umweltrelevantem Ausmaß verunreinigt sind, sodass ein Gefahrenmerkmal ausgelöst wird.*
- *Aus abfallwirtschaftlicher Sicht wird bei Kontrollen ein Maximalverunreinigungsgrad an nicht gefährlichen, nicht metallischen Verunreinigungen **bis insgesamt max. 10% in Einzelchargen toleriert.***
- *Grundvoraussetzung der Einstufung der obigen Mischungen gemäß Annex IIIA ist, dass jeder Einzelbestandteil der Mischung für sich keinen gefährlichen Abfall darstellt und dass **keine anderen Bestandteile**, wie gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle, Materialien oder Zusatzstoffe zu der oben konkret definierten Mischung zugemischt werden.*
- **Eine Mischung gefährlicher Abfälle mit nicht gefährlichen Abfällen zur Schadstoffverdünnung ist jedenfalls unzulässig und bedingt eine Notifizierungspflicht (nicht gelisteter Abfall) des Abfallgemisches.**

Diese nationalen Erläuterungen werden in den [Bundesabfallwirtschaftsplan](#) – Version 2009 – zu einem späteren Zeitpunkt integriert werden.

Bundesministerium für Finanzen, 30. April 2009